

16.24

Abgeordneter Yannick Shetty (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Minister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Und vor allem: Liebe Zuseherinnen und Zuseher! Es wurde heute schon oft gesagt: Wir befinden uns nicht nur in einer herausfordernden Situation, sondern wir bewegen uns immer mehr auf den Höhepunkt dieser Krise zu. Es gibt wirklich viele Berufsgruppen – das ist auch heute hier am Rednerpult schon öfters gesagt worden –, die gerade in dieser schwierigen Zeit einen besonders wertvollen Beitrag für das Funktionieren unserer Gesellschaft leisten, schon alleine dadurch, dass sie Tag für Tag in die Arbeit gehen und ihren Dienst verrichten.

Hervorheben möchte ich heute die Zivildienner, die abseits von Krisenzeiten gerne vernachlässigt werden, die aber besonders im Gesundheitsbereich gerade jetzt einen essenziellen Beitrag leisten und helfen, wo auch immer sie gebraucht werden. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, was die Arbeitsrealität von Zivildienern ist. Die sieht nämlich so aus: Reguläre Zivildienner arbeiten in bis zu 60-Stunden-Wochen für ein Monatseinkommen von 346 Euro, das ist ein Stundenlohn von circa 1,40 Euro. Sie wissen, dass wir als Liberale diese Ausbeutung in Form eines Zwangsdienstes kritisch sehen. Es ist uns aber auch klar, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, diese Grundsatzdiskussion zu führen. Es ist aber sehr wohl der richtige Zeitpunkt, der angemessene Zeitpunkt, um Zivildienern, die in dieser schwierigen Zeit den Dienst an ihrem Land verrichten, ein wenig Wertschätzung und vor allem eine faire Behandlung zuteilwerden zu lassen.

Ich möchte noch einmal kurz in Erinnerung rufen: Es gibt zurzeit zwei Arten von Zivildienern, nämlich diejenigen, die sich freiwillig zu einem außerordentlichen Zivildienst gemeldet haben, und jene, deren regulärer Dienst mit 31. März zu Ende gegangen wäre und die jetzt zusätzlich zu ihren neun Monaten, die sie schon abgeleistet haben, für weitere drei Monate zwangsverpflichtet werden. Während die freiwilligen außerordentlichen Zivildienner ihren Einkommensentgang in einer Höhe von mindestens 1 500 Euro netto entschädigt bekommen, beträgt der Einkommensunterschied für diejenigen, die zwangsverlängert werden, um die 1 000 Euro netto für genau die gleiche Tätigkeit. Dabei befinden sich diejenigen mit automatisch verlängertem Zivildienst, die jetzt gerade die neun Monate absolviert haben, häufig ebenfalls in aufrechten Dienstverhältnissen oder haben fixe Jobzusagen beziehungsweise erleiden jedenfalls einen Einkommensentgang.

Es ist also ziemlich zynisch, wenn die zuständige Ministerin Köstinger in einem Interview vergangenen Sonntag sagt, dass es unterschiedliche Lebenssituationen bei den Zivildienern gibt und sie deswegen auch unterschiedlich behandelt werden. Ja, viele absolvieren ihren Zivildienst direkt nach der Matura, und ja, viele wohnen noch daheim. Die meisten wohnen jedoch deswegen daheim, weil sie sich von diesem Hungerlohn keine Wohnung leisten können. Außerdem gibt es auch viele Zivildienstler, die den Zivildienst nicht sofort nach der Matura machen, die also schon im Berufsleben stehen, vielleicht Kinder haben und aufgrund des Zivildienstes einen massiven Einkommensentgang erleiden. Wir wollen, dass jene, die einen massiven Einkommensentgang haben, zumindest so wie die freiwilligen außerordentlichen Zivildienstler entschädigt werden.

Deswegen bringe ich heute einen Entschließungsantrag ein, der ein Minimum darstellt und dem hier wirklich alle im Sinne eines Kompromissvorschlags zustimmen müssen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Kompensation des nachgewiesenen Einkommensentgangs verlängerter Zivildienstler entsprechend dem von freiwilligen Zivildienstlern“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die vorsieht, den nachgewiesenen Einkommensentgang von automatisch verlängerten Zivildienstlern nach § 21 Abs. 1 ZDG entsprechend dem von außerordentlichen (freiwilligen) Zivildienstlern zu kompensieren und somit einer Ungleichbehandlung von verlängerten Zivildienstlern gegenüber freiwilligen Zivildienstlern vorzubeugen.“

Bitte stimmen Sie diesem Entschließungsantrag zu!

Ein weiteres Thema ist nicht nur für Zivildienstler, sondern für alle Menschen im Gesundheitsbereich essenziell, nämlich die Ausstattung mit notwendigen Schutzausrüstungen. Im Ö1-„Morgenjournal“ wurde heute berichtet, dass zum Beispiel Rettungssanitäter – das muss man sich einmal vorstellen und vor Augen führen! – die Anweisung bekommen, maximal zweimal pro Tag ihre Schutzausrüstung zu wechseln. Jetzt stelle man sich das einmal vor: Die fahren zu einem Patienten, bei dem der Verdacht auf Corona besteht. Der ist tatsächlich positiv. Sie führen dort die Abstriche durch, ihre Schutz-

ausrüstung wird kontaminiert. Dann müssen sie mit dieser Schutzausrüstung zum nächsten Patienten fahren, der auch ein Verdachtsfall ist, aber eigentlich negativ ist, und der durch diese kontaminierte Schutzausrüstung infiziert wird. Das ist fahrlässig und das muss man abstellen.

Deswegen bringen wir auch dazu einen Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Zügige Bereitstellung von Corona-Schutzbekleidung im Gesundheits- und Pflegebereich“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Versorgung der Gesundheits- und Pflegeberufe mit Schutzbekleidung sicherzustellen. Für die Phase der Unterversorgung von Schutzbekleidung soll ein Belieferungsstrategie erarbeitet werden, die eine prioritäre Belieferung der Corona-Hotspots im Gesundheits- und Pflegebereich vorsieht.“

Uns ist natürlich auch klar, dass wir selbst mit dem allergrößten Einsatz der Menschen im Gesundheitsbereich allein das Virus nicht besiegen werden. Ich möchte daher noch ein weiteres aktuelles Thema aufgreifen, und zwar den Umgang mit den Elga-Patientendaten. Uns ist vollkommen bewusst, dass eine besondere Zeit, eine besondere Situation auch besondere Maßnahmen erfordert. Erst kürzlich wurde zum Beispiel beschlossen, eine genaue Definition der Risikogruppen vorzunehmen, und zwar basierend auf den Elga-Medikationsdaten. Die Identifikation der Risikogruppen soll bis zum Wochenende abgeschlossen sein. Wir halten es für unbedingt notwendig, neben den genannten Elga-Daten Wissenschaft und Forschung verpflichtend in diesen Prozess miteinzubeziehen. So würde es gelingen, die Risikogruppen deutlich enger einzugrenzen. Vereinfacht gesagt: Es ist kontraproduktiv, wenn das Gesundheitsministerium jetzt an Bürgermeister Mitteilungen verschickt, wer in ihrer Gemeinde zur Risikogruppe gehört. Viel sinnvoller ist doch, das Angebot zum Beispiel der Berliner Charité anzunehmen, uns bei der Identifizierung von Risikogruppen zu unterstützen.

Daher bringe ich einen dritten Entschließungsantrag ein, und zwar:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Einbindung der Wissenschaft in die Definition der Corona-Risikogruppen“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Soziales, Pflege, Gesundheit und Konsumentenschutz wird aufgefordert, die Einbindung der Wissenschaft und Forschung in die Definition der Corona-Risikogruppen während der gesamten Phase der Pandemie sicherzustellen. Durch diese Maßnahme soll beim pseudonymisierten Matching von Sozialversicherungsdaten mit COVID19-Daten eine genauere Definition der Corona-Risikogruppen gewährleistet sein.“

Jetzt abschließend noch ganz kurz zu diesem Schulterchluss, der hier schon mehrfach bemüht wurde: Wir standen immer zu diesem Schulterchluss. Ich käme und komme nicht auf die Idee, zu sagen, dass alle Maßnahmen, die von ÖVP und Grünen präsentiert werden, grundsätzlich schlecht sind. Im Gegenteil! Wir trugen ja als Parlament fast alle diese Maßnahmen einstimmig mit.

Umgekehrt finde ich es höchst befremdlich, dass in der vergangenen Sitzung fast alle Anträge von SPÖ, FPÖ und NEOS von den Regierungsparteien abgelehnt wurden. Unter anderem die heute von mir eingebrachten Anträge sind wichtig. Bitte tragen Sie diese im Sinne eines Schulterchlusses mit! – Vielen Dank. *(Beifall bei den NEOS.)*

16.31

Die Anträge haben folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Kompensation des nachgewiesenen Einkommensentgangs verlängerter Zivildienster entsprechend dem von freiwilligen Zivildienstern

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 22. Sitzung des Nationalrats über den Antrag 402/A – TOP 2

Zur besseren Bewältigung der Corona-Pandemie in Österreich werden zurzeit alle Zivildienster, deren Zivildienst Ende März ausläuft, automatisch für weitere drei Monate zu einem "außerordentlichen Zivildienst" nach § 21 Abs. 1 ZDG verpflichtet. Sie werden dort eingesetzt, wo dringend zusätzliche Unterstützung zur Eindämmung des

Corona-Virus benötigt wird, z.B. im Pflegebereich oder Rettungsdienst und verrichten somit einen essentiellen Dienst für die Gesellschaft in Krisenzeiten. Laut Medienberichterstattung sind derzeit ca. 1500 Zivildienstler von der automatischen Verlängerung des Zivildienstes betroffen, deren Zivildienst Ende März ausgelaufen wäre - ob auch jene betroffen sind, deren Zivildienst Ende April bzw. Mai auslaufen wird, bleibt je nach Verlauf der Pandemie abzuwarten. Neben den automatisch verlängerten ca. 1500 Zivildienstlern haben sich ca. 2000 ehemalige Zivildienstler freiwillig zu einem erneuten, außerordentlichen Zivildienst gemeldet.

Während die freiwilligen Zivildienstler zusätzlich zur regulären Grundvergütung von Zivildienstlern von EUR 346,70 und einem Zuschlag von EUR 189,90 auch eine Pauschalentschädigung von EUR 1292,74 erhalten, die etwaige Einkommensentgänge kompensieren soll, erhalten die automatisch weiterverpflichteten Zivildienstler weiterhin nur ihre reguläre Grundvergütung von EUR 346,70 samt Zuschlag von EUR 189,90. Viele der automatisch verlängerten Zivildienstler befinden sich jedoch ebenfalls in einem auf-rechten Dienstverhältnis oder haben Jobzusagen, Zusagen zu Praktika etc. und erleiden daher genauso nachgewiesene Einkommensverluste wie freiwillige Zivildienstler. Maßnahmen, wie die automatische Verlängerung des Zivildienstes, sind angesichts der Notwendigkeit zur Bewältigung außergewöhnlicher Notsituationen wie der Corona-Pandemie gerechtfertigt, jedoch absolut ungerechtfertigt ist die Ungleichbehandlung zwischen dem nachgewiesenen Einkommensentgang von freiwilligen und verlängerten Zivildienstlern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die vorsieht, den nachgewiesenen Einkommensentgang von automatisch verlängerten Zivildienstlern nach § 21 Abs. 1 ZDG entsprechend dem von außerordentlichen (freiwilligen) Zivildienstlern zu kompensieren und somit einer Ungleichbehandlung von verlängerten Zivildienstlern gegenüber freiwilligen Zivildienstlern vorzubeugen."

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Zügige Bereitstellung von Corona-Schutzbekleidung im Gesundheits- und Pflegebereich

eingbracht im Zuge der Debatte in der 22. Sitzung des Nationalrats über den Antrag 402/A – TOP 2

Die Vertretungen der Gesundheits-/Pflegeberufe und die Medien berichten nach wie vor, dass die entsprechende Corona-Schutzbekleidung für sämtliche Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich nicht sichergestellt ist. Bis dato liegt auch kein konkreter Plan vor, wie eine ausreichende Versorgung mit Schutzbekleidung gewährleistet werden soll. Bei den genannten Berufen handelt es sich um neuralgische Punkte in der Corona-Versorgung. Einerseits müssen diese Berufe von einer Infektion geschützt werden, andererseits müssen nicht-coronainfizierte Patient_innen vor einer Infizierung geschützt werden, um eine Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. In der Phase der Unterversorgung muss zumindest eine Belieferungsstrategie erarbeitet werden, die eine prioritäre Belieferung der gefährdetsten Einrichtungen vorsieht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Versorgung der Gesundheits- und Pflegeberufe mit Schutzbekleidung sicherzustellen. Für die Phase der Unterversorgung von Schutzbekleidung soll ein Belieferungsstrategie erarbeitet werden, die eine prioritäre Belieferung der Corona-Hotspots im Gesundheits- und Pflegebereich vorsieht."

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Einbindung der Wissenschaft in die Definition der Corona-Risikogruppen

eingbracht im Zuge der Debatte in der 22. Sitzung des Nationalrats über den Antrag 402/A – TOP 2

Der Gesundheitsminister verkündete am 2.4.2020 in einer Pressekonferenz, dass auf Basis von ELGA-Medikationsdaten Corona-Risikogruppen definiert werden sollen. Dabei nannte er ältere Menschen in den Pflegeheimen und Pensionistenheimen. Die zweite Gruppe sind Personen, die eine "massiv reduzierte Immunabwehr haben", etwa

nach einer schweren Krebserkrankung, nach einer schweren Operation oder einem schweren Diabetes. Die Definition soll bis zum Wochenende erfolgen. Im nächsten Schritt sollen die Risikogruppen stärker eingegrenzt werden. Da nun die Sozialversicherung angekündigt hat, für Forschungszwecke Teile ihrer Daten (u.a. ELGA-Daten und Heilmitteldaten) pseudonymisiert für das Matching mit den COVID19-Daten zur Verfügung zu stellen, ist es sinnvoll, die Wissenschaft und Forschung verpflichtend in die Risikogruppen-Definition einzubinden. Dadurch lassen sich die Risikogruppen deutlich enger eingrenzen, um Betroffene gezielter informieren zu können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Soziales, Pflege, Gesundheit und Konsumentenschutz wird aufgefordert, die Einbindung der Wissenschaft und Forschung in die Definition der Corona-Risikogruppen während der gesamten Phase der Pandemie sicherzustellen. Durch diese Maßnahme soll beim pseudonymisierten Matching von Sozialversicherungsdaten mit COVID19-Daten eine genauere Definition der Corona-Risikogruppen gewährleistet sein."

Präsident Ing. Norbert Hofer: Die Entschließungsanträge sind ausreichend unterstützt, ordnungsgemäß eingebracht und stehen mit in Verhandlung.

Zu Wort gelangt Hermann Weratschnig. – Bitte schön, Herr Abgeordneter.